Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

21. Jahrgang | Berlin, den 15. Januar 1910. | Nummer 2.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiete Deutsch-Neuguinea. Vom 21. Dezember 1909 S. 41. — Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. Errichtung der Dienststelle eines Eisenbahnkommissars in Daressalam für die Bahnbauten und für die in Betrieb befindlichen Bahnen des Schutzgebiets Deutsch Ostafrika. Vom 14. Oktober 1909 S. 42. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Erhebung einer Umsatzsteuer bei dem Erwerbe von Grundeigentum im Schutzgebiet Kamerun. Vom 1. November 1909 S. 43. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Ausführungsbestimmungen zu Teil I B und II (Bezirksrat und Landesrat) der Verordnung des Reichskanzlers betr. die Selbstverwaltung in Deutsch-Südwestafrika vom 28. Januar 1909. Vom 10. November 1909 S. 45. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. das Verbot der Verabfolgung von Schießbedarf an Eingeborene. Vom 1. Oktober 1909 S. 46. — Desgleichen betr. das Verbot der Verabfolgung geistiger Getränke an Eingeborene. Vom 1. Oktober 1909 S. 47. — Personalien S. 48.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-afrikanischer Eisenbahnbau 1909 S. 52.

Deutsch-Ostafrika: Die Zentralbahn S. 53. — Die Pest im Bezirk Kondoa-Irangi S. 53. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Oktober 1909 S. 54.

Togo: Vom Bau der Hinterlandbahn S. 54.

Deutsch-Südwestafrika: Die Expedition Streitwolfs nach dem Caprivi-Zipfel S. 54. — Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat August 1909 fällig gewordenen Zollbeträge S. 58.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Central-Afrikanische Bergwerks-Gesellschaft S. 59. — Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H. in Essen S. 59. — Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft zu Berlin S. 60. — Gesellschaft Nordwest-Kamerun S. 61. — Aus dem „Tropenpflanzer" S. 62.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Baumwollanbau auf Ceylon S. 62. — Der Guttaperchahandel der Straits-Settlements 1908 S. 63. — Der Kautschukhandel der Straits-Settlements 1908 S. 64. — Mais- und Wollausfuhr Britisch-Südafrikas 1908 S. 65. — Der Bergbau Neuseelands 1908 S. 65. — Handel Zanzibars 1908 S. 66. — Handel des Transvaal im ersten Halbjahr 1909 S. 67. — Einfuhrbehandlung kranker Kartoffeln in Transvaal und in der Oranjeflußkolonie S. 68. — Natal S. 68. — Uganda-Schutzgebiet S. 68. — Papua (Britisch-Neuguinea) S. 69.

Vermischtes: Der Kampf um den Transvaalverkehr S. 69. — Literatur-Verzeichnis S. 70. — Verkehrs-Nachrichten S. 71. — Schiffsbewegungen S. 75. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 76.

Anzeigen: Ausschreibung S. 15.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Reichskanzlers, betr. die Ausübung der Gerichtsbarkeit im Schutzgebiete Deutsch-Neuguinea.

Vom 21. Dezember 1909.

Auf Grund der §§ 2, 15 Abs. 1 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 213) wird für das Schutzgebiet Deutsch-Neuguinea folgendes bestimmt:

I. Zur Ausübung der Gerichtsbarkeit erster Instanz werden ermächtigt:

1. der jeweilige Bezirksamtmann in Friedrich-Wilhelmshafen, mit dem Amtssitze daselbst, für Kaiser-Wilhelmsland nebst den vorgelagerten Inseln (den früheren Verwaltungsbezirk Friedrich-Wilhelmshafen);

Der heutigen Nummer liegt das vom Kolonial-Wirtschaftlichen Komitee herausgegebene **Kolonial-Handels-Adreßbuch für 1910** bei. Dagegen ist es — mit Rücksicht auf die im Laufe der letzten Jahre erheblich gewachsenen Herstellungskosten — diesmal nicht mehr möglich, auch die **Jahresdenkschrift über die Entwickelung der Schutzgebiete in Afrika und der Südsee (1908/09)** den Abonnenten des „Deutschen Kolonialblattes" wieder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Denkschrift wird jedoch von der Königlichen Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstr. 68/71, zum Selbstkostenpreise von ℳ 6,— an unsere Abonnenten auf Bestellung abgegeben.